

Bereiche	bisher Fr.	neu Fr.
Publikationen	effektive. Kosten	effektive Kosten
Grundgebühr		100.-
Wohnungsbauten		
Baubewilligungsgebühr kubische Berechnung vom Gebäudevolumen je m3 Neu-, Um- und Anbauten	1.-	1.-
Landwirtschaftliche Bauten		
Landwirtschaftliche Bauten (ausgenommen Wohnungen) kubische Berechnung vom Gebäudevolumen je m3		0.5
Bauten für Industrie, Gewerbe, Handel, Sport und Erholung sowie für öffentliche Einrichtungen		
kubische Berechnung nach Gebäudevolumen je m3		0.5
Abbruchbewilligung		
bis 100 m3		50.--
über 100 m3 mit Entsorgungskonzept / Nachweis		150.--
Einzelne Bauelemente		
Für einzelne Bauelemente werden bei separaten Baugesuchen erhoben:		
a.) eine Grundgebühr		50.-
b.) für jedes Bauelement Als Elemente gelten u.a. einzelne Räume, Bäder, WC, Erker, Fenster Wände, Türen, Türöffnungen, Gauben Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Dachflächen- fenster, Balkone, Terrassen gedeckte Sitzplätze, Vordächer, Cheminée mit Kamin, Kunst oder separate Kamine, Treppen, Rampen, Lifte, Hebebühnen, Fassadenstruktur		50.-
Diverse bauliche Anlagen		
Grundgebühr		50.-
a.) Stützmauern, Lärm-und Sichtschutzwände, Einfriedungen, Brücken, Rohrleitungsbrüchen, Kranbahnen, Privatstrassen, Kanalisationsanlagen	pro 10 m1	60.-
b.) Kleinbauten, wie Transformatorenstationen, Silos, Kleintierställe, Mistplätze, Hühner- und Bienenhäuser, Gerätehäuschen, Sonnenkollektoren, Schwimmbassin	pro Baute	60.-
c.) Hartplätze , Lagerplätze und Zwischendeponien, Tierausläufe wie Reitplätze, und Allwetterplätze, Abstellplätze, Versickerungsanlagen, kleine Gartenanlage / Umgestaltung	pro Baute	60.-
d.) Kommunikationsanlagen		
Antennenanlagen (Neuanlagen, neue Masten inkl. Verteilerstation)		500.-
Änderungen, Ergänzungen bestehender Antennenanlagen und Gebäulichkeiten	pro Änderung	300.-
Empfangsanlagen; wie Parabolspiegel		50.-
e.) Terrainveränderungen		
Auffüllungen und Abgrabungen Terrainveränderungen bis 500 m3		100.-
Auffüllungen und Abgrabungen Terrainveränderungen von 500 m3 bis 1000m3		200.-
f.) Bewilligungsgesuch für neue Heizungsanlagen/ Tankanlagen, Bewilligungs- gesuch für Anpassung bestehender Heizungsanlagen, Meldung für die Fest- legung der Brandschutzmassnahmen für eine neue Holzfeuerungsanlagen / Wärmepumpen / Ölheizungen		60.-
Bewilligungspflichtige Tankanlagen		60.-
Gebühren für ausserordentliche Aufwendungen		
a.) Prüfungen nachträglich eingereichter, geänderter Pläne bzw. bereinigte Unterlagen für ein Baugesuch pro Prüfung während der Bewilligungsphase		100.-
b.) für die Beurteilung von Baugesuchen, respektive die Bearbeitung von bereits ohne Baubewilligung erstellte Bauten und Anlagen; Gebührenzuschlag respektive ein Zuschlag von		min 200.- 50%
c.) Entschädigung Dritter wie, Abnahmen, Gutachten und Expertisen werden voll in Rechnung gestellt		effektive Kosten
d.) Beschaffung zusätzlicher Unterlagen Planunterlagen, Abfassen von		Effektive

Vereinbarungen, Revers, Grundbucheinträgen, Rechtsgutachten, usw.	Kosten
e.) Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten	
Bewilligungsgebühr Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten (keine Grundgebühr)	50.-
Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten für die benützte Fläche	Fr. 1.--/m2/pro Woche
f.) Für die Erteilung von Auskünften an Gesuchsteller oder ihre Vertreter bzw. Beratung derselben. Beratungen und Auskünfte bis zu 15 Minuten pro Fall sind unentgeltlich	40.- pro Std.
g.) Erneuerung/ Verlängerung von Baubewilligungen vor Ablauf eines Jahres KBV § 10 , Anteil der Baubewilligungsgebühren	50%
h.) Zusätzliche Augenscheine und Abnahmen	50.-
i.) für nicht ausgeführte Bauten/Anlagen besteht kein Rückerstattungsanspruch der Gebühren und Aufwendungen	
j.) Zusätzliche Verfügungen; wie Baustopp / Einleiten Zwangsvollstreckung beim Oberamt Dorneck / Thierstein und Strafanzeigen	200.-

Genehmigung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007